

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Vorkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

### Merkblatt zur Ersparung elektrischer Arbeit.

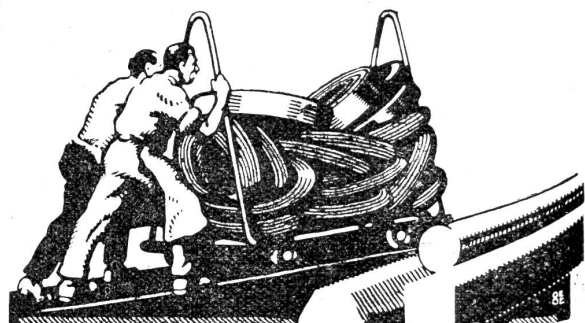
**A. Kraftbetrieb.** 1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren. 2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt. 3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgelege nicht unnötig leer mitlaufen; gegebenenfalls setze man nichtgebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgelege, Transmissionen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still. 4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorgelege, gekreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu. 5. Vorschaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verwende man nur in zwingenden Fällen. 6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis halb 8 Uhr nachmittags. 7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden. 8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kranken oder schwächlichen Personen benutzt werden.

**B. Beleuchtung.** 1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15, aus. 3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnütz hohe Kerzenstärken, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10. 4. Sofern noch Kohlenfadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfadenlampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur einen Drittel der elektrischen Arbeit verbrauchen. 5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitgehendst und beschränke sich auf den ausreichenden Verbrauch an elektrischer Arbeit. 6. Man bringe die Glühlampen tunlichst nahe am Gebrauchsort an. 7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar

bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit. 8. Beidseitige lichtverzehrende Schirme und Gehänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind. 9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

### Ausstellungswesen.

**Schweizerwoche 1918.** (Mitget.) Eben veröffentlicht das Sekretariat des Schweizerwochen-Verbandes die Teilnehmer-Bestimmungen für die diesjährige Schweizerwoche, die vom 5.—20. Oktober stattfinden wird. Es geht daraus das Bestreben hervor, möglichste Sicherheit zu schaffen, daß diese nationalwirtschaftliche Veranstaltung nur dem echten Schweizererzeugnis zugute kommt. Das Schweizerwochen-Blatt hat Garantiecharakter, indem es zum Ausdruck bringt, daß der betreffende Geschäftsinhaber sich schriftlich dazu verpflichtet hat, in den Schaufenstern, in denen das Blatt angebracht ist, ausschließlich Schweizerwaren auszustellen. Die Teilnehmer an der Schweizerwoche verpflichten sich zur Unterlassung jeder Vorkehrung,



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN · RUND · VIERKANT · SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FACONDREREI  
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS · SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

### Meynadier & Cie., Zürich



**Ia. Asphalt-Dachpappe** 289 5  
**Holzzement-Klebmasse**  
**Asphaltkitt — Schiffskitt**  
**Roofing = teerfreie Dauerpappe**

die eine mißbräuchliche Ausnützung der Schweizerwoche bedeutet, wie zum Beispiel Ausverkäufe, Verbindung von Schweizeremblemen mit nicht schweizerischen Waren etc. Es anerkennen auch die Teilnehmer das Kontrollrecht darüber, ob die ausgestellten Waren in der Schweiz hergestellt, oder in der Schweiz eine wesentliche Verarbeitung erfahren haben. Die Aufnahme der Teilnehmer wird dies Jahr ausschließlich durch die Schweizerwochekomitees, die in jedem Kanton bestehen, erfolgen. Auf diese Weise wird erreicht werden, daß die Schweizerwoche ein wirksames Mittel bildet, Erzeugnisse industriellen Könnens und gewerblichen Fleißes weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und sie auf die nationale Pflicht zur Anerkennung vollwertiger wirtschaftlicher Leistungen aufmerksam zu machen.

**Mustermesse in Lausanne.** Die Delegiertenversammlung der Sektionen des waadtländischen Handels- und Industrievereins hat nach einem Referat des Sekretärs der Handelskammer, Bequin, einstimmig beschlossen, die Schweizerische Mustermesse 1920 in Lausanne zu veranstalten und sie zukünftig alle drei Jahre für Lausanne zu behalten.

## Verschiedenes.

† **Baumeister Ulrich Zürcher in Huttwil (Bern)** starb am 26. August im Alter von 56 Jahren plötzlich an einem Schlaganfall in der Nähe seines Arbeitsfeldes. Er hat sich vom einfachen Zimmermann zum gesuchten, sehr tüchtigen Baumeister emporgeschwungen. Die öffentlichen, wie privaten Bauten, die in den letzten 20 Jahren in Huttwil erstanden, stammen zum weitaus größten Teil von Baumeister Zürcher. Seiner bedeutenden Intelligenz, Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit, verbunden mit großem Unternehmungsgeist, hatte er es zu verdanken, daß sich sein Baugeschäft im Laufe kurzer Jahre zur vollen Blüte entfaltete. Als Gebäudeschäfer war der Verstorbene in einem großen Teil des Kantons bekannt und geschätzt. Seinen Angestellten war er ein humaner Arbeitgeber.

**Kantonales Technikum in Burgdorf.** Fachschulen für Hoch- und Tiefbau-Techniker, Maschinen- und Elektro-Techniker, Chemiker.

Das Wintersemester 1918/1919 beginnt Dienstag den 15. Oktober und umfaßt an allen Abteilungen die 1., 2. und 4. Klasse. Die Aufnahme-Prüfung findet Montag den 4. Oktober statt. — Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 1. Oktober schrift-

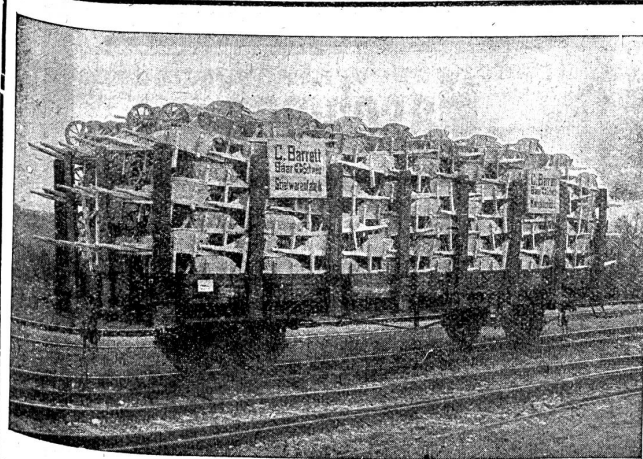
lich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

**Gegen die Verwendung von Zusatz-Mitteln zur Streckung der zugeteilten Gasmengen.** Infolge der Einschränkungen in der Gasabgabe sind auf dem schweizerischen Markt Erfindungen aufgetaucht, welche die Streckung der zugeteilten Gasmengen durch Zusatz von Azetylen, Benzol und ähnlichen hochwertigen Brennstoffen ermöglichen sollen. Solche Apparate sind in ihrer Verbindung mit Leuchtgas-Anlagen besonders gefährlich und werden von den Organen der Feuerpolizei kaum geduldet werden, abgesehen davon, daß die erwähnten Brennstoffe heute zu viel wichtigeren Zwecken gebraucht werden und daher zur Verwendung in solchen Apparaten nicht in Betracht kommen können. Benzol ist kontingentiert und disponibles Karbid wird den Gaswerken zur Verfügung gestellt, um so für einen weiteren Kreis nutzbar gemacht zu werden.

**Blechnot.** Die außerordentliche Blechnappheit verschärft sich. Die Zufuhren sowohl in galvanisierten wie verbleiten Blechen und nicht minder auch in Schwarzblechen bleiben aus; es besteht wenig Hoffnung, daß in Bälde eine Besserung eintreten wird. Die deutschen Werke können anscheinend den eigenen Bedarf Deutschlands kaum mehr decken. In der Schweiz zehren wir an den letzten Lagern; es scheint bald unmöglich, ohne Betriebseinstellungen über die schwierigen Zeiten hinwegzukommen. Denn auch die Versorgung mit eigenen, in der Schweiz gewalzten und verzinkten Blechen läßt sehr zu wünschen übrig, weil keine Produktionsmöglichkeit besteht, die den Ausfall der Einfuhr auch nur annähernd zu decken in der Lage wäre. Auch die Zufuhren in anderen Materialien, wie Zinn, Kupfer usw., sind sehr gering. Für sie wie für Blech sind zudem Preise anzulegen, welche fast nicht mehr erschwinglich sind.

**Metallwarenfabrik Zug.** Unter dem Zwange der ungenügenden Zufuhr an Rohmaterialien muß der Betrieb langsam reduziert werden. Aus dem Reingewinn von 647,199 Fr. (1916: 677,192 Fr.) werden, wie seit vier Jahren, 12 % Dividende auf das Aktienkapital von 3 Millionen Franken ausgeschüttet.

**Métallurgie S. A. in Lausanne.** Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung wurde der Sitz der Gesellschaft nach Bayerne verlegt. Zweck des Unternehmens ist die Fabrikation und der Verkauf von metallurgischen Produkten aller Art, sowie die Beteiligung an ähnlichen Geschäften. Die Gesellschaft ist



**C. Barrett, Holzwarenfabrik**  
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

**SPEZIALFABRIK**  
für 5187

**Karreten, Stielwaren**  
**Fasshahnen**  
**Haushaltungsartikel**  
**Nähfadenspulen**  
**Holzwaren aller Art**

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telephone 714.